

BEITRÄGE, VERGÜTUNGEN UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Inspektorsvergütung und Aufwandsentschädigungen sollte gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigt oder neu festgelegt werden. Zur Info sind hier die aktuell geltenden Beträge im Überblick:

Beiträge

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Umlagen sind derzeit nicht geplant (Umlagen dienen der Finanzierung größerer Investitionsprojekte).

Mitgliedsbeiträge	
für ordentliche Mitglieder	50 €/Jahr
für Familienangehörige von ordentlichen Mitgliedern	20 €/Jahr

Vergütung und Aufwandsentschädigung für Inspektoren und Vorstandsmitglieder

Inspektoren können für Stallberatungen, Inspektionen und Stallkontrollen eine Pauschale abrechnen.

Zusätzliche Aufwände für Fahrten, Übernachtungen und Verpflegung sind in begrenztem Umfang erstattungsfähig.

Vergütung für Inspektorstätigkeiten	
pro besuchtem Stall pauschal	10 €
Aufwandsentschädigungen	
Fahrtkosten	
für Vorstandstätigkeit, Inspektionen, Stallkontrollen, Stallberatungen	0,30 €/km*
für sonstige Fahrten im Auftrag der LAG (z. B. als Standbesetzung zu Messen oder zu Fortbildungen)	0,20 €/km*
Übernachungskosten	
gemäß Beleg, jedoch pro Person und Nacht nur bis	max. 50 €
Tagespauschalen (Verpflegungsmehraufwand)	
8–14 Stunden	6 €
14–24 Stunden	12 €
24 Stunden	24 €

* Bei Verwendung alternativer Verkehrsmittel wird der Ticketpreis ersetzt, allerdings maximal bis zur Höhe der Summe, die für eine Pkw-Fahrt erstattet worden wäre.